

Untere Wasserbehörde (UWB):

Gegen den Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ im Ortsteil Brackstedt bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Bohrungen z.B. für Untergrunderkundungen, Erdwärmesonden etc. sind der Wasserbehörde mindestens 4 Wochen vor Bohrbeginn anzuzeigen.

Erdwärmesonden sind im Bereich bedingt zulässig und bedürfen einer Einzelfallbetrachtung. Sollte die geplante Erdwärmesondenanlage bis in den zweiten Grundwasserleiter reichen, ist nur die Verwendung eines nicht wassergefährdenden Wärmeträgermediums (CO₂, Propan, reines Wasser ohne Zusätze) zulässig.

Zeitlich befristete Grundwasserabsenkungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Wasserbehörde zu beantragen ist.

Untere Abfall-/ Bodenschutzbehörde (UAB):

Seitens der Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde (UAB) bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Insbesondere sind in dem Plangebiet keine Altlasten bekannt.

Im Zuge eines bautechnischen Bodengutachtens im Jahr 2016 wurden jedoch im Mutterboden erhöhte Konzentrationen an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) analysiert, die den Prüfwert gemäß Bundesbodenschutzverordnung überschreiten. Anhand des durchgeführten Untersuchungsprogramms konnte die Ursache für die PAK-Konzentration nicht ermittelt werden. Zudem ist unklar, ob diese PAK-Belastung nur lokal oder flächig auftritt.

Zur Klärung, ob der Mutterboden wiederverwertet werden kann oder ordnungsgemäß entsorgt werden muss, sind weitere Beprobungen des Mutterbodens notwendig. Hierzu ist das erforderliche Untersuchungsprogramm im Vorwege mit der UAB der Stadt Wolfsburg abzustimmen. Die Analyseergebnisse sind der UAB unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Farny
Leiter des Umweltamtes